

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

### des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 04.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
<b>1. Im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	323.900	---	5.058.100	5.382.000
die Ausgaben	323.900	---	5.058.100	5.382.000
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	855.000	---	8.301.200	9.156.200
die Ausgaben	855.000	---	8.301.200	9.156.200

#### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.146.300,00 EUR auf 4.732.700,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 30,64 Stellen.

#### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.753.700 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

Die § 4 wird nicht verändert.

Büchen, den 04.05.2023



  
Schulverband Büchen  
Verbandsvorsteher  
(Reimer)